

Absender:

**BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

**21-15696**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Planfeststellungsänderungsverfahren zum Verzicht auf die mit  
Planfeststellungsbeschluss vom 15.01.2007 planfestgestellte  
östliche Umfahrung des Verkehrsflughafens Braunschweig-  
Wolfsburg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.04.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 21.04.2021

Status

Ö

**Sachverhalt:**

**Unabhängig davon sind folgende Punkte im Zuge des Abschlusses des Verfahrens umzusetzen:**

*„Nördlich des Flughafens biegt die Grasseler Straße in einer fast rechtwinkligen Kurve in die Straße Am Flughafen ein. Diese Form der Einmündung ist Ergebnis der Herstellung der Straße Am Flughafen in Erwartung der Ostumfahrung die dort in einem größeren Bogen gen Osten geführt hätte. Daher wurde dieser Einmündungsbereich bislang nur als Provisorium hergestellt, es gilt streckenbezogen 30 km/h. Um eine sicherere Befahrung der Straße zu gewährleisten, ist vom Vorhabenträger die Kurve abzuflachen.“*

Da weder im Vorfeld noch zur Sitzung Fragen bezüglich des Planänderungsverfahrens und/oder der Vorlage von der Verwaltung oder der Vorhabenträgerin, beantwortet wurden, resultieren folgende Fragen:

1. Welche Planung liegt dieser Forderung zu Grunde?
2. Warum wurde die Planung für eine Kurvenabflachung weder an die Vorlage angehängt noch in der Sitzung erläutert?
3. Besteht eine Eigentumsinanspruchnahme von Dritten für die Umsetzung der Maßnahme?

gez.

Tatjana Jenzen

**Anlage/n:**

keine